

Zollmeldung | Russland | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Russische Föderation – Vorabanmeldung im Schiffsverkehr

29.02.2016

Bonn (gtai) – Zum 1.10.16 wird die Vorabanmeldung im Schiffsverkehr bei der Einfuhr von Waren über den Freihafen Wladiwostok verpflichtend. Die Vorabinformationen über die einzuführenden Waren und Transportmittel sind spätestens 2 Stunden vor Ankunft im Hafen der Zollbehörde auf elektronischem Wege zu übermitteln. Die weiteren Anforderungen an die Vorabanmeldung regelt Artikel 22 des Föderalen Gesetzes Nr. 212-Φ3 vom 13.7.15 „Über den freien Hafen Wladiwostok“ [↗](#).

Für die Einfuhr im Schiffsverkehr über die anderen russischen Häfen bleibt die Vorabanmeldung freiwillig.

Quelle: [Pressemitteilung des russischen Zolldienstes vom 26.2.16](#) [↗](#)

Mehr zu:

Russland
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.